



Bei Wundversorgung kein Honorar verlieren

Nicht jede Wunde muss ein Chirurg versorgen, auch Hausärzte können hier vielen Patienten helfen. Spannend wird es bei der Abrechnung – schon **jede kleine Schürfwunde lohnt sich.**

Mit Beginn des Frühlings nehmen Outdoor-Verletzungen zu, nicht nur bei spielenden Kindern, sondern auch bei Erwachsenen, die sich vermehrt im Garten versuchen.

Nicht jede Verletzung muss allerdings zum Chirurgen, im Gegenteil: Die primäre Wundversorgung vor allem bei kleinen Verletzungen ist eine Domäne des

Hausarztes. Je ländlicher die Umgebung und je weiter die nächste Ambulanz oder der nächste Chirurg entfernt sind, umso häufiger konsultieren solche Patienten den Hausarzt. Primäre Wundversorgung ist nicht nur ein Pluspunkt bei der Akzeptanz einer Hausarztpraxis, sondern wird zudem als Einzelleistung vergütet, ebenso auch bei manchen Hausarztverträgen. Die infrage kom-

menden EBM-Ziffern (GOP 02300 bis 02302) darf jeder Hausarzt abrechnen. In der Leistungslegende für manchen etwas irritierend ist die Tatsache, dass die

selben Leistungen auch für kleinchirurgische Eingriffe angewendet werden – jedoch nur eine Leistung ist für die Abrechnung erforderlich. Welche Position bei der Wundversorgung infrage kommt, hängt einmal vom Alter des Patienten ab, zum anderen vom

Umfang der Wundversorgung.

Wichtig: Auch jede noch so kleine Schürfwunde, die lediglich gereinigt oder desinfiziert wird und bei der sonst nichts passiert, kann als Wundversorgung abgerechnet werden. In allen Fällen ist dann auch der Tetanusschutz zu klären und evtl. nachzuimpfen, als Kombi-Impfung gemäß der regionalen Impfvereinbarung extrabudgetär.

Jede noch so kleine Schürfwunde, die nur gereinigt oder desinfiziert wird, kann man als Wundversorgung abrechnen.

GOP 02300

Die GOP 02300 betrifft die primäre Wundversorgung ohne nähere Angaben wie Alter des Patienten oder Wundzustand. Es muss sich nur um eine offene Wunde handeln, also eine blutige Wunde. Bei den Einschränkungen der GOP 02301 gilt die 02300 demnach nur bei Patienten ab dem zwölften Lebensjahr.

GOP 02301

Bei der GOP 02301 liegt für die einfache primäre Wundversorgung eine Beschränkung vor; sie gilt nur für Säuglinge, Kleinkinder und Kinder, also bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr. Ebenso mit der GOP 02301 werden Wundversorgungen bei Jugendlichen und Erwachsenen abgerechnet, wenn die Wunde genäht werden muss. Ein Wundverschluss mittels Gewebekleber ist dagegen in allen Altersstufen mit der 02301 abzurechnen.

GOP 02302

Diese GOP ist bei der primären Wundversorgung für die Versorgung einer Wunde durch Naht nur bei Säuglingen, Kleinkindern und Kindern vorbehalten.

Für alle Leistungen gilt: Bei mehreren Wunden mit dem ICD-Code T01.- sind die GOP 02300 bis 02302 bis zu fünfmal in einer Sitzung nebeneinander abrechenbar.

Dr. Heiner Pasch

Quellen: <http://www.kbv.de/html/ebm.php> (EBM)
<http://www.dimdi.de/static/de/klassi/icd-10-gm/index.htm> (ICD)

EBM-Abrechnung im Überblick

	Ngb./Sgl. 1.-12. Monat	Kleinkind 1-2 Jahre	Kind 3-11 Jahre	Jugend- licher 12-17 Jahre	Erwachse- ner Ab 18 Jahre
Primäre Wundversorgung	02301	02301	02301	02300	02300
Primäre Wundversorgung + Naht	02302	02302	02302	02301	02301
Primäre Wundversorgung + Gewebekleber	02301	02301	02301	02301	02301